

V O R L A G E
zur Sitzung des Finanzausschusses am 16.06.2020

Strangsanierung Ostseering – Weiterführung der Maßnahme

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Finanzierung**
- D) Umweltverträglichkeit**
- E) Beschlussvorschlag**

Zu A)

Aufgrund der negativen Entwicklung der Steuern, bedingt durch die Coronavirus-Pandemie, wurde die Weiterführung der Maßnahme „Strangsanierung Ostseering“ vorerst gestoppt und sollte Anfang 2021 weitergeführt werden.

Aufgrund des vom Koalitionsausschuss des Bundes beschlossenen Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets empfiehlt sich jedoch eine frühere Weiterführung der Maßnahme.

Zum einen halten sich die Mindereinnahmen bei den Steuern weiterhin in Grenze (Gewerbsteuer ca. 90 T€ unter Planansatz), weiterhin sollen durch einen kommunalen Solidarpakt 2020 die aktuellen krisenbedingten Ausfälle der Gewerbesteuereinnahmen kompensiert werden.

Die Gewerbsteuer wurde im Jahr 2020 mit 1 Mio. € geplant. Die Sollstellung für das Jahr 2020 belief sich, vor der Krise, auf ca. 1,2 Mio. €, folglich ca. 200 T€ über dem Planansatz. Derzeit beläuft sich die Sollstellung auf ca. 910 T€. Dies ergibt eine Abnahme von ca. 24 %. Laut Maisteuerschätzung des Bundes belaufen sich die Einbußen bei der Gewerbsteuer auf 25 % deutschlandweit.

Somit ist hier vorerst auch nicht mit viel höheren Einbußen zu rechnen.

Weiterhin sollen die Gewerbesteuereinbußen zum Teil von Bund und Land ausgeglichen werden. Wann und in welcher Höhe ein Ausgleich erfolgt, ist noch nicht bekannt.

Seitens des Ingenieurbüros wird angeregt jetzt wieder mit der Baumaßnahme zu starten. Zum einen besteht aufgrund der aktuellen Auftragslage die Chance, dass die Preise zum 1. BA nicht überdurchschnittlich gestiegen sind. Zum anderen würde nun die Ausführung in den Zeitraum der Mehrwertsteuerabsenkung fallen. Somit besteht auch hier die Möglichkeit der Einsparung, sofern die Absenkung der Mehrwertsteuer weitergegeben wird.

Die Kosten werden wie folgt geschätzt

Gewerk	Brutto mit 19% MwSt.	Brutto mit 16% MwSt.	Auftrag 2019 BA1 ohne Nachlass
Heizung, Lüftung, Sanitär	673.909,60 €	656.920,28 €	640.324,85 €
Elektro	228.339,04 €	222.582,60 €	219.499,40 €
Schätz-Gesamtkosten BA2	902.248,64 €	879.502,88 €	859.824,25 €

Die Honorarkosten für den Bauabschnitt belaufen sich auf 95,5 T€. Somit betragen die geschätzten Gesamtkosten 997,8 T€ (ohne Absenkung MwSt.). Geplant sind hier 1.050 T€ im Haushaltsjahr 2019, welche in das Haushaltsjahr 2020 übertragen worden sind.

Folgender Zeitplan ist seitens des Ingenieurbüros vorgesehen:

Ausschreibungsphase: KW 25 – KW 28
Auswertung: KW 29
Vergabe: bis KW 37
Baubeginn: mind. ab KW 38

Bereich	Bauzeitraum
Kellerinstallationen	KW 38 - 40
Haus 9 / RA – rechts	KW 41 - 42
Haus 9 / RA – links	KW 42 - 43
Haus 9 / LA – rechts	KW 43 - 44
Haus 9 / LA - links	KW 44 - 45
Haus 8 / RA – rechts	KW 45 - 46
Haus 8 / RA – links	KW 46 - 47
Haus 8 / LA – rechts	KW 47 - 48
Haus 8 / LA - links	KW 48 - 49
Restleistungen	KW 49 - 51

Somit wären die Arbeiten noch in diesem Jahr abgeschlossen.

Sollte sich jedoch zur Angebotsabgabe eine nicht wirtschaftliche Darstellung abzeichnen bzw. können die Mittel für die Maßnahme nicht bereitgestellt werden, kann die Vergabe abgebrochen / aufgehoben werden.

Zu B)

Die Verwaltung empfiehlt der vorgeschlagenen Vorgehensweise des Ingenieurbüros zu folgen. Die Entwicklung der Gemeindesteuern ist derzeit positiver als angenommen. Durch einen Ausgleich der Gewerbesteuererbußen könnte hier sogar der Planansatz erreicht werden. Auch die derzeitige Entwicklung der Coronavirus-Pandemie in Deutschland, lässt auf eine relativ normale Tourismussaison hoffen. Diese Erkenntnisse und auch die Mai-Steuerschätzung sprechen dagegen, dass sich die Gewerbesteuer- und Einkommenssteuereinnahmen in diesem Jahr weiter stark reduzieren werden.

Die nächste Steuerschätzung findet allerdings erst wieder im September statt. Zu diesem Zeitpunkt könnte dann auch ein Nachtragshaushalt erstellt werden.

In der Anlage findet sich eine aktualisierte Hochrechnung des Finanzplanes 2020. Die Aktualisierung bezieht sich hier hauptsächlich auf die Steuereinnahmen und Aufnahme des 2. Bauabschnittes der Strangsanierung. Hier ist ersichtlich, dass die Liquidität am Jahresende weiterhin positiv ist und keine Kassenkredite notwendig sind. Die Steuereinnahmen sind weiterhin pessimistischer berechnet, als es die Mai-Steuerschätzung angibt. So ist davon auszugehen, dass diese Werte auch erreicht werden.

Zu C)

Die Liquidität der Gemeinde Graal-Müritz ist ausreichend um die Maßnahme finanzieren zu können. Im Haushaltsplan 2020 sind Mittel für die Maßnahme vorhanden. Sollten die Angebote die vorhandenen Mittel übersteigen, ist eine Aufhebung bzw. ein Abbruch der Vergabe möglich.

Eine Weiterführung des letzten Bauabschnittes hängt von der endgültigen Entwicklung der Steuereinnahmen ab.

Zu D)
Entfällt

Zu E)
Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss empfiehlt mit der Ausschreibung für den 2. Bauabschnitt „Strangsanierung Ostseering“ zu beginnen.

Tilo Wollbrecht
SGL Kämmerei

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7
Davon anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

Mario Kosubek
Finanzausschussvorsitzender

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin